Mitgliedsbeiträge und Bedingungen der Mitgliedsvorteile

Stand der Mitgliedsvorteile · Stand 10. Oktober 2026

WandelZeit KW e.V. möchte, dass du vor deinem Mitgliedsantrag weißt, welche Beiträge anfallen und welche Vorteile du nutzen kannst. Dieses Blatt ergänzt die Informationen zur Mitgliedschaft. Die Vereinssatzung bleibt maßgeblich; gesetzliche Rechte werden nicht eingeschränkt.

1. Aufnahme und Jahresbeitrag

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Mitgliedschaft ist ab dem vollendeten 7. Lebensjahr möglich. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Jahresbeitrag beträgt 15 € für Mitglieder von 7 bis 17 Jahren und 30 € ab 18 Jahren. Er gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember, nicht für zwölf Monate ab Eintritt. Auch bei einem Eintritt im laufenden Jahr fällt der volle Jahresbeitrag an. Eine monatsanteilige Berechnung erfolgt nicht.

Die Zahlungsfrist für den ersten Jahresbeitrag teilt dir der Verein mit der Aufnahmebestätigung mit. Ab dem Folgejahr ist der Beitrag bis zum 31. März zu entrichten. Beispiel: Eintritt im Oktober 2026 bedeutet 30 € für 2026 und weitere 30 € für 2027, zahlbar bis 31. März 2027. Wer im Januar schon für das laufende Jahr bezahlt, zahlt im März nicht erneut.

2. Zahlung und Freischaltung

Du kannst überweisen oder einen mit dem Verein vereinbarten SEPA-Lastschrifteinzug nutzen. Zahlungsinformationen erhältst du mit der Aufnahmebestätigung. Gib bei einer Überweisung Mitgliedsnummer und Beitragsjahr an. Bei vereinbartem Einzug bitte nicht zusätzlich überweisen, ohne dies mit uns abzustimmen.

Neue Mitgliedervorteile werden nach bestätigter Aufnahme und gebuchtem vollständigem Beitrag für das aktuelle Kalenderjahr freigeschaltet. Antrag, SEPA-Mandat oder Teilzahlung allein genügen nicht. Die Beitragsfrist bleibt der 31. März; ein noch unbezahltes neues Jahr schaltet keinen neuen Rabatt frei. Bereits erworbene Pässe und App-Zugänge bleiben erhalten.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen, stunden oder Ratenzahlungen vereinbaren. Solche Ausnahmen werden einzeln bestätigt; eine Ratenvereinbarung allein bedeutet keine automatische Freischaltung aller Vorteile.

Mitgliedsvorteile

3. Vergünstigte Pässe und App-Zugänge

Nach bestätigtem vollen Beitrag für das aktuelle Kalenderjahr kannst du einen neuen persönlichen ElementePass für 29,90 € statt 59,90 € erwerben. Das gilt bei 15 € und 30 € Beitrag. Im nächsten bezahlten Kalenderjahr entsteht die Möglichkeit erneut. Nicht genutzte Möglichkeiten werden nicht übertragen.

Für die App „Talente im Wandel“ bleibt die Gesamtgrenze während der Mitgliedschaft bestehen: bei 15 € Jahresbeitrag ein Zugang, bei 30 € bis zu zwei Zugänge, jeweils für 6,90 € statt 9,90 €. Bereits genutzte Zugänge werden bei einem Wechsel der Beitragsstufe angerechnet. Ein erneuter Download verbraucht keinen weiteren Zugang.

Der Mitgliedsbeitrag unterstützt den Verein. Er ist kein Guthaben, wird nicht angerechnet und ersetzt keine Produktzahlung. Pässe, App-Zugänge und Anpassungen werden gesondert bestellt und bezahlt. Gutschein und Mitgliedervorteile sind nicht kombinierbar.

4. Nutzung und weitere Vorteile

Ein neuer persönlicher Pass kann für ein Kind oder als Geschenk bestellt werden. Eine Anpassung gehört immer zu einem vorhandenen Pass desselben Auftraggebers. Sie behält dessen Kennung, erzeugt keinen zweiten Pass und verbraucht nicht den jährlichen vergünstigten Neukauf.

Beauftragte inhaltliche Änderungen kosten regulär 29,90 €, mit bestätigtem vollem Beitrag des aktuellen Jahres 19,90 € je vereinbartem Auftrag. Umfang und Preis werden vorher geklärt. Gewöhnliche technische Updates und erneutes Herunterladen sind keine kostenpflichtigen inhaltlichen Änderungen.

Bücher und Schulhefte erhalten berechtigte Mitglieder bei Direktbestellungen bei WandelZeit versandkostenfrei; die Produkte selbst bleiben kostenpflichtig. Der Begleitordner (regulär 19,90 €) ist für Kinder in Klasse 1 und 2 einschließlich Versand kostenlos. Ab Klasse 3 kostet er 19,90 € bei kostenlosem Versand. Dies gilt nicht automatisch bei anderen Händlern. Die Schulhefte sind noch in Entwicklung.

Angebotene Brettspielabende sind für berechtigte Mitglieder kostenlos. Termine, Anmeldung und Plätze werden gesondert genannt. Weitere Vergünstigungen etwa für Veranstaltungen werden entwickelt und erst mit ihrer Bekanntgabe verfügbar.

Austritt und Transparenz

5. Austritt und bereits bezahlte Leistungen

Der Austritt ist nach § 3 der Vereinssatzung jederzeit möglich und schriftlich zu erklären. Mit dem wirksamen Ende der Mitgliedschaft endet der Anspruch auf weitere Mitgliederrabatte und noch nicht genutzte Mitgliedskontingente.

Bereits bezahlte App-Zugänge bleiben nach dem Vereinsaustritt im erworbenen Leistungsumfang nutzbar. Der Austritt allein führt weder zur Sperrung noch zu einer nachträglichen Verteuerung. Auch bereits erworbene persönliche ElementePässe bleiben erhalten; ein wegen der Mitgliedschaft gewährter Preisnachlass wird wegen des Austritts nicht nachberechnet.

Diese Regel verspricht keine unbegrenzte technische Verfügbarkeit, zusätzliche Geräteberechtigungen oder künftig neue Leistungen. Für den jeweiligen Kauf gelten die vor der Bestellung angegebenen Leistungs- und Nutzungsbedingungen. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Mängeln, Widerruf oder Rückabwicklung, bleiben unberührt.

6. Transparenz, Bestellung und Kontakt

Das Blatt informiert über die Mitgliedschaft und ihre Vorteile. Ein Mitgliedsantrag ist keine Bestellung eines ElementePasses oder einer App. Kostenpflichtige Leistungen werden gesondert bestellt. Preis, Leistungsumfang, Bereitstellung und gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen für digitale Inhalte müssen vor der Bestellung angezeigt werden.

Auf der Website können Preise und Gutscheincodes für persönliche Pässe geprüft und unverbindliche Anfragen gesendet werden. Eine Anfrage ist keine Bestellung, reserviert keinen Gutschein und verbraucht kein Jahreskontingent. Vor dem Kauf werden Preis, Verfügbarkeit, Zuordnung und Zahlungsinformationen bestätigt. Eine Anpassung aktiviert keinen neuen Zugang. Vergünstigte App-Zugänge werden über das bestätigte Mitgliedskonto bestellt.

Diese Fassung trägt die Version 2026-10-10.1. Eine spätere neue Fassung wird bekannt gemacht; bereits erworbene Leistungen werden dadurch nicht automatisch verschlechtert. Fragen zu Beitrag, Austritt oder Vorteilen: info@wandelzeit-ev.de, WandelZeit KW e.V., c/o Carolin Mattern, Fasanenweg 47, 15711 Königs Wusterhausen.

Bestätigung zum Mitgliedsantrag

☐ Ich habe das beigefügte Blatt „Mitgliedsbeiträge und Bedingungen der Mitgliedsvorteile“, Version 2026-10-10.1, vor Abgabe meines Antrags erhalten und zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass auch im Eintrittsjahr der volle Kalenderjahresbeitrag anfällt und vergünstigte Produkte zusätzlich bezahlt werden.

Name des Mitglieds / bei Minderjährigen der sorgeberechtigten Person

Ort, Datum

Unterschrift: _____

Elternzugang und Kindermitgliedschaft

Elternzugang und Bestellungen durch Erwachsene

Eltern können über ein kostenloses eigenes Konto die nach Prüfung zugeordneten Mitgliedschaften ihrer Kinder verwalten, den Beitragsstatus einsehen und den jeweiligen Mitgliedsausweis herunterladen. Sie müssen dafür selbst nicht Mitglied werden. Jedes Kind erhält eine eigene Mitgliedsnummer und einen eigenen Jahresbeitrag. Der Elternzugang begründet keine eigenen Mitgliedervorteile.

Bei Minderjährigen sind die erforderliche gesetzliche Vertretungsberechtigung und schriftliche Zustimmung vor Aufnahme zu prüfen. Bei gemeinsamer Sorge sind die erforderlichen Zustimmungen beider Sorgeberechtigten beizufügen. Ein eingetragener Elternname oder eine bestätigte E-Mail-Adresse genügt nicht als Nachweis.

Kostenpflichtige persönliche ElementePässe und Anpassungen werden ausschließlich von Personen ab 18 Jahren bestellt. Eine berechtigte erwachsene Person kann beim Kauf die freigegebene Kindermitgliedschaft auswählen; Rabatt und Kontingent werden diesem Mitglied zugeordnet.

Die Elternverwaltung endet spätestens mit dem 18. Geburtstag des Kindes oder nach Sperrung der Zuordnung. Der Verein klärt dann die Umstellung auf einen eigenen Mitgliedszugang.